



21.3500

Motion Mitte-Fraktion.**Die Mitte. EVP.****Rechtssicherheit****für die Zusammenarbeit****zwischen der Schweiz****und der EU im europäischen****Stromsystem gewährleisten!****Motion groupe du centre.****Le centre. PEV.****Asseoir sur un "socle de sécurité****juridique" la coopération****qui unit la Suisse et l'UE****dans le cadre du système****électrique européen**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.05.23

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.03.24

Antrag der Kommission

Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission

Adopter la motion modifiée

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Es liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion gemäss ihrem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes anzunehmen.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Die Motion 21.3500 befasst sich wie die zuvor behandelte Motion 21.4500 mit der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU im Bereich der Stromversorgung. Mit der vorliegenden Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, mit der Europäischen Union Verhandlungen aufzunehmen, um den Beitrag des schweizerischen Stromsystems für das europäische Stromsystem auf eine Grundlage mit Rechtssicherheit abzustützen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Gemäss seiner Stellungnahme vom 11. August 2021 teilt er zwar das grundsätzliche Anliegen der Motion. Ein Stromabkommen mit der EU sei aber nach seinem Entscheid betreffend Beendigung der Verhandlungen für ein institutionelles Abkommen mit der EU bis auf Weiteres nicht absehbar. Das ist Geschichte. Der Nationalrat hat die Motion am 3. Mai 2023 mit 106 zu 76 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Die Kommission hat die Motion an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2024 zusammen mit der zuvor behandelten Motion 21.4500 beraten. Sie beantragt Ihnen einstimmig, die Motion gemäss ihrem Änderungsantrag anzunehmen. Gelingt es auf politischer Ebene nicht, die geforderte Rechtssicherheit im Strombereich zu erreichen, soll der Bundesrat explizit beauftragt sein, technische Vereinbarungen mit der EU und/oder den betroffenen Mitgliedstaaten und Netzbetreibern anzustreben.

AB 2024 S 106 / BO 2024 E 106



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2024 • Sechste Sitzung • 05.03.24 • 08h15 • 21.3500
Conseil des Etats • Session de printemps 2024 • Sixième séance • 05.03.24 • 08h15 • 21.3500



Die geografische Lage der Schweiz im Zentrum von Mitteleuropa bringt es mit sich, dass ein grosser Teil des innereuropäischen Stromhandels über das gut ausgebaute Schweizer Übertragungsnetz erfolgt. Die Schweiz verfügt zudem über ein hohes Mass an steuerbarer Stromproduktion und mit der Wasserkraft über grosse Energiespeicher. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU im Bereich Strom ist daher von gegenseitigem Interesse. Ein Stromabkommen würde für beide Seiten bestehende Risiken reduzieren. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission davon Kenntnis genommen, dass der Bundesrat die Verhandlungen mit der EU über ein Stromabkommen wieder aufnehmen wird.

Die Kommission unterstützt explizit dieses Vorgehen des Bundesrates, das dem Anliegen des ursprünglichen Motionstextes entspricht. Die Kommission beantragt aber, den Text mit einem zweiten Satz zu ergänzen. Sie ist überzeugt, dass technische Vereinbarungen zum grenzüberschreitenden Betrieb der Stromnetze einen wichtigen Beitrag für einen stabilen und effizienten Netzbetrieb leisten und die benötigten Kapazitäten für den grenzüberschreitenden Stromhandel sichern können. Diese Vorteile zeigen sich am Vertrag, den Swissgrid mit den Übertragungsnetzbetreibern der Kapazitätsberechnungsregion Italy North abschliessen konnte.

Falls bei den anstehenden Verhandlungen mit der EU keine politische Einigung über ein Stromabkommen zustande kommt, sind solche technischen Vereinbarungen eine wertvolle Alternative, wenn nicht sogar die einzige. Die Kommission beantragt daher eine Ergänzung des Motionstextes. Der Bundesrat soll mit dieser Änderung explizit beauftragt werden, nötigenfalls auch auf technischer Ebene tätig zu werden.

Rösti Albert, Bundesrat: Im Sinne der Prozessökonomie kann ich es hier kurz machen. Der Bundesrat beantragt Ihnen hier die Ablehnung, da mit dem Mandat für ein Stromabkommen, das demnächst verabschiedet wird, eigentlich alles aufgegelist ist. Für ihn ist auch selbstverständlich, dass er, falls kein solches Stromabkommen zustande kommen sollte, technische Gespräche weiterführen muss. Wir führen natürlich laufend solche technischen Gespräche, auch ohne Mandat für ein Stromabkommen. Swissgrid macht das. Das gehört eigentlich zum Courant normal und zum täglichen Auftrag, damit wir am Ball bleiben können, was den Strom anbelangt. Ich habe Ihnen vorhin mit der 70-Prozent-Regel ein Beispiel gegeben.

Eigentlich besteht keine Differenz. Der Bundesrat lehnt die Motion ab, weil er der Meinung ist, dass er bereits alles Nötige tut. Sie wollen mit der Änderung erreichen, dass man nachher technische Gespräche führt, dass dieser Auftrag weiterbesteht. Damit kann der Bundesrat gut leben. Wir lassen das deshalb so stehen. Ich schliesse mich auch hier dem Rat an.

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Der Bundesrat ist mit dem Antrag der Kommission einverstanden.

Angenommen – Adopté